

Allgemeine

UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 1. und 15. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1.25 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN

des

Preis der Anzeigen:

Die viergespaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortlich F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 5. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree).

Hauptvertretungen im Auslande, welche namentlich Abonnements auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ annehmen: London E. C., American Waltham Watch Co., Waltham Buildings Holborn Circus. Wien, R. Lechner, Graben 31. Zürich, Orell Füssli & Co. New-York, S. Zickel, 19 Dey Street. The International News-Company, 29 und 31 Beckman Street. Kopenhagen, Hüst & Sohn, Gothersgade 49. Brüssel, C. Muquardt, rue des Paroissiens 18—22. Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung.

VI. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 1. Juli 1893.

No. 13.

Zur gefl. Beachtung!

Zur Vermeidung von Irrthümern bitten wir diejenigen Herren Streifband-Abonnenten, welche das Abonnement auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ in dem neuen Quartale nicht fortzusetzen wünschen, um freundliche Mittheilung darüber. Falls keine Abbestellung des Abonnements oder Zurückweisung der ersten Nummer des 3. Quartals erfolgt, so gilt dies als Bestätigung, dass die Weitersendung der Zeitung gewünscht wird.

Hochachtungsvoll

Expedition der „Allgemeinen Uhrmacher-Zeitung“.

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Den Mitgliedern des Verbandes bringen wir amtlich zur gefl. Kenntniss, dass die Collegen **F. Jordan**, No. 1563, und **August Nitsche**, No. 254, ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und wird hiermit der über sie verhängte Ausschluss aufgehoben. Die genannten Collegen treten in ihre alten Rechte zurück und sind in sämtlichen Stammlisten der Bezirks- und Ortsvereine die Ausschluss-Vermerke zu löschen.

Die Uhrmachergehilfen **Turczyk**, No. 1658, und **Arnold Schott**, No. 2218, sind nach § 49d dauernd vom Verband ausgeschlossen.

College No. 1652 **Carl Baass** in Barth a. Ostsee (Verein Altenburg) bleibt auf Grund des § 49a so lange vom Verband ausgeschlossen, bis er seine rückständigen Beiträge an den zuständigen Verein entrichtet hat.

Einwendungen gegen diesen Ausschluss sind laut § 51 an den Central-Vorstand des Verbandes zu richten.

Die Quittungsmarken werden fortan nur noch vom I. Schriftamt versandt und zwar stets sofort, nachdem dem Schriftführer vom Kassirer die Anzeige der erfolgten Zahlung gemacht ist, was in Pausen von 8 zu 8 Tagen geschieht.

Um die Porto-Ausgaben des Verbandes nicht noch mehr zu steigern, werden nicht dringliche und allgemeine Anfragen in der Folge durch den Briefkasten des Organs beantwortet werden, wovon man gütigst Notiz nehmen wolle.

Wiederholt!

Wir machen hierdurch auf folgende Neuerungen aufmerksam, die unsere Kassen-Einrichtung betreffen.

Wie schon früher an dieser Stelle erwähnt worden ist, hat sich mit Wachsen der Mitgliederzahl die zwingende Nothwendigkeit herausgestellt, unsere Kasseneinrichtung einer Reorganisation zu unterwerfen.

Darauf hin hat nun ein jedes Mitglied des Verbandes sein eigenes Conto erhalten und ist dieses dafür angelegte Buch mit dem Namen „Controllbuch“ bezeichnet worden. Die Controlle wird auf Grund der vom ersten Kassirer dem Schriftamt zu machenden Mittheilungen vom I. Schriftführer geführt.

Das Mahnungs-Verfahren ist folgendes: Kurz vor Abschluss eines Quartals wird in der letzten Zeitungsnummer des betreffenden Quartals für die Restanten ohne Nennung der Mitgliedsnummern die 1. Mahnung erlassen.

Sodann 14 Tage später in der ersten Nummer des neuen Quartals erfolgt — diesmal mit Nummerangabe — die 2. Mahnung.